



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Didier Castella

QA 3024.12

### **Sicherheit: Aufgaben und Leistungen der Kantonspolizei – Freiburg, Meister im Führerausweisentzug!**

#### **I. Anfrage**

Mit grosser Zufriedenheit habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Staatsrat zusammen mit der Justiz Prioritäten zur Bekämpfung des Unsicherheitsgefühls und der Kriminalität festgelegt hat. Die Kantonspolizei hat in erster Linie den Auftrag, im Dienste der Bevölkerung und der Behörden für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Wir haben in unserem Kanton das grosse Glück, auf ein kompetentes und gewissenhaftes Polizeikorps zählen zu dürfen, das immer bereit ist, sich für unsere Bürgerinnen und Bürger und unseren Kanton einzusetzen.

Dennoch nehmen die Klagen bezüglich nächtlicher Ausschweifungen und ungesitteten Verhaltens ständig zu. Schon seit einiger Zeit berichten die Medien über eine Zunahme der Kriminalität: „Einbrüche am Abend haben im Kanton Freiburg stark zugenommen. Seit dem vergangenen 7. November ist die Zahl der Einbruchdiebstähle in Einfamilienhäuser von zwei auf 35 pro Woche angestiegen.“ Mit dem zunehmenden Unsicherheitsgefühl wird auch immer häufiger die Polizei angefordert.

Es soll hier in keiner Weise ein allgegenwärtiger Polizeistaat gefordert werden; es stellt sich aber dennoch die Frage, wie das richtige Verhältnis zwischen persönlichen Freiheiten und dem Recht auf Ordnung und Sicherheit gefunden werden kann. Es gilt weithin als anerkannt, dass die präventive Anwesenheit der Polizei Missbrauch vermeiden und das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Akteure, d.h. der Einwohner, der Besucher und der Geschäfte gewährleisten kann, wodurch zugleich die Sicherheit verstärkt wird. Die Polizei kann aber nicht fortwährend und überall Präsenz leisten.

In diesem angespannten Kontext lässt mich folgende Tatsache ratlos zurück: „Die Freiburger sind Meister im Führerausweisentzug. Gemäss den Statistiken des Bundes für das Jahr 2010 gibt es im Kanton 17,3 Entzüge auf 1000 Einwohner, im Gegensatz zu 10,8 im nationalen Durchschnitt.“ Die Erklärung dafür ist einfach und klar: „die Polizeikontrollen bei uns sind häufiger als in anderen Regionen.“

Auch wenn die Verkehrsüberwachung eine unumgängliche Aufgabe der Polizei darstellt, vermag die grosse Präsenz auf den Strassen zu erstaunen, zumal sich gleichzeitig viele Akteure über mangelnde Polizeipräsenz zur Gewährleistung der Sicherheit der Einwohner und der öffentlichen Ordnung beklagen. Der Bürger erhält oft den Eindruck, dass Fehler des „guten Steuerzahlers“ immer stärker verfolgt und bestraft werden, wohingegen Betrüger, Dealer, Diebe, Raufbolde und straffällige Wiederholungstäter nicht genügend verfolgt und bestraft werden. Dieses Gefühl der Ungerechtigkeit schadet dem Bild der Polizei und der Behörden. Ich hoffe, dass mit der Festlegung der neuen Prioritäten diese Situation korrigiert wird. Wenn ich jedoch die Bemerkungen des Polizeikommandanten in den Medien lese, bin ich mir dessen nicht sicher. Er warnt, dass Fahrzeugführer überall und jederzeit, sowohl Tag und Nacht, mit Kontrollen zu rechnen haben.

Demzufolge bitte ich den Staatsrat um Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. Kommt die Änderung der Prioritäten der Aufgaben der Polizei den Erwartungen entgegen, die die Bürger und Gemeinden im Hinblick auf die Kriminalität stellen, oder werden auf Kosten der Fehler anständiger Bürger die Kontrollen verstärkt?
2. Wie rechtfertigt sich die Tatsache, dass Freiburger Fahrzeugführer deutlich häufiger kontrolliert werden als jene in der übrigen Schweiz?
3. Ist es möglich, im Gegenzug zu einer Reduktion der Strassenkontrollen mehr Ressourcen zur Bekämpfung der Unsicherheit und der Kriminalität einzusetzen?

13. März 2012

## II. Antwort des Staatsrats

Vorgängig ist hervorzuheben, dass gemäss Artikel 3 Abs. 1 der Bundesverordnung vom 28. März 2007 über die Kontrolle des Strassenverkehrs (SKV; SR 741.013) die Kontrolle des Verkehrs auf öffentlichen Strassen der nach kantonalem Recht zuständigen Polizei obliegt. Nach Artikel 5 SKV müssen die Behörden ihre Kontrollen schwerpunktmässig nach sicherheitsrelevanten Fehlverhalten ausrichten. Die Kontrollen erfolgen stichprobenweise, systematisch oder im Rahmen von Grosskontrollen. Unter einer systematischen Kontrolle wird eine Verkehrskontrolle verstanden, bei welcher die Fahrzeuge systematisch angehalten und alle Fahrzeugführer kontrolliert werden. Unter stichprobenweiser Kontrolle wird die Kontrolle von Fahrzeugführern verstanden, die Anzeichen von Trunkenheit oder Betäubungsmittelkonsum erkennen lassen.

Infolge dieser Kontrollen verhängt die Kantonspolizei, sofern notwendig, Ordnungsbussen oder verzeigt bei schwereren Widerhandlungen, die nicht durch eine Ordnungsbusse geregelt werden können, die Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer bei den Straf- und Administrativbehörden. Im Fall von Administrativmassnahmen nimmt das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) eine Analyse der Anzeige oder des Unfallrapports vor. Wenn der Fahrzeugführer einen Fehler begangen hat, wird das Administrativverfahren eröffnet. In dessen Rahmen kann der Fahrzeugführer Stellung nehmen und sich vertreten lassen. Nach Abschluss der Ermittlungen und wenn notwendig nach Berücksichtigung des erlassenen Strafentscheids wird der Fall von der Kommission für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (KAM) behandelt. Diese kann dann eine Sanktion verhängen (Verwarnung, Führerausweisentzug in Form eines Verwarnungsentzugs oder Sicherungsentzug aus medizinischen Gründen oder wegen mangelnder Fahreignung).

Demzufolge beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. Kommt die Änderung der Prioritäten der Aufgaben der Polizei den Erwartungen entgegen, die die Bürger und Gemeinden im Hinblick auf die Kriminalität stellen, oder werden auf Kosten der Fehler anständiger Bürger die Kontrollen verstärkt?

Die Kantonspolizei muss Tag für Tag Wahlen treffen und Prioritäten setzen. Diese werden im Allgemeinen nach folgendem Grundsatz festgelegt: Zuerst kommen die Einsätze infolge von Notrufen, dann die Untersuchungen, die nach den Einsätzen durchgeführt werden, und schliesslich die verschiedenen Kontrollen und präventiven Tätigkeiten. Grosse Präsenz wird durch die

bürgernahe Polizei geleistet. Die regelmässige und sichtbare Präsenz der Polizei an kritischen Orten und zu kritischen Zeiten stellt eine der Grundaufgaben der Kantonspolizei dar.

Am 1. Januar 2005 trat das revidierte Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) in Kraft und führte die systematische (verdachtsfreie) Atem-Alkoholkontrolle ein. Nach der Einführung dieser Massnahme wurden mehr Verkehrskontrollen durchgeführt, um dem Willen des Bundesgesetzgebers Rechnung zu tragen. Es werden durchschnittlich 20 000 Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer pro Jahr kontrolliert. Diese Kontrollen wirken sich positiv auf die Verkehrssicherheit aus. Von 1998 bis 2004 haben auf den Freiburger Strassen 175 Personen ihr Leben verloren, von 2005 bis 2012 waren es nur noch 99 (Rückgang um 43 %). Dieser Rückgang wurde auch bei der Anzahl der verletzten Personen verzeichnet. Daran zeigt sich, dass die Verkehrskontrollen gerechtfertigt sind. Ausserdem ist zu bemerken, dass das Verfahren zur Blutentnahme im Spital durch den Verzicht auf die Durchführung einer medizinischen Untersuchung vereinfacht wurde. So können die Beamten schneller wieder zu ihren Aktivitäten zurückkehren. Seit 2005 konnte deshalb eine grössere Anzahl an Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern kontrolliert werden, ohne dass dies eine reelle Erhöhung der Arbeit der Beamten zur Folge hatte.

Schlussendlich ist zu betonen, dass die Prävention und die Verfolgung im Strassenverkehr durch die Polizei nicht zu Lasten der Bekämpfung der Kriminalität und der Unsicherheit gehen, denn diese Aufgabe ist und bleibt eine Priorität der Polizei.

2. Wie rechtfertigt sich die Tatsache, dass Freiburger Fahrzeugführer deutlich häufiger kontrolliert werden als jene in der übrigen Schweiz?

Gemäss einer Studie der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung gibt es in der Westschweiz und im Tessin mehr Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss als in der Deutschschweiz. Es scheint daher gerechtfertigt, dass die Polizei in den Westschweizer Kantonen und im Tessin zahlreiche Kontrollen durchführt. Zudem ist anzumerken, dass die Freiburgerinnen und Freiburger sich häufiger mit dem Auto fortbewegen als die Einwohner der «Stadtkantone». Die Anzahl der Fahrzeuge hat im Kanton Freiburg zwischen 2000 und 2011 um 33 % zugenommen, im Gegensatz zu einer landesweiten Zunahme um 22 %. Der Motorisierungsgrad im Jahr 2010, das heisst die Anzahl der Personenwagen auf 1000 Einwohner, beträgt im schweizerischen Durchschnitt 517 (gemäss der Analyse des Bundesamts für Statistik). Im Kanton Freiburg liegt dieser höher, nämlich bei 553. Folglich liegt in Anbetracht des Profils unseres Kantons, im Gegensatz zum Beispiel zum Kanton Genf, die Anzahl aktiver Fahrzeugführer und die Zahl der zurückgelegten Kilometer höher. Eine grössere Anzahl an Fahrzeugführern und eine höhere Fahraktivität führen unweigerlich zu einer grösseren Menge an begangenen Widerhandlungen. In gleichem Masse beeinflusst dieses höhere Volumen die Verhältniszahl der Anzahl der Führerausweisentzüge pro 1000 Einwohner. Die Kantone Uri und Bern, die einen (unterdurchschnittlichen) Motorisierungsgrad von 509 beziehungsweise 489 Fahrzeugen pro 1000 Einwohner aufweisen, liegen auch bei der Anzahl der Führerausweisentzüge pro 1000 Einwohner am Schluss der Rangliste. Auf der Rangliste neben dem Kanton Freiburg (mit 14,4 Ausweisentzügen pro 1000 Einwohner gemäss den Statistiken des Bundesamts für Strassen) liegt unter anderem der Kanton Tessin mit über 13 Entzügen pro 1000 Einwohner. Dieser Kanton gehört ebenfalls zu den Kantonen mit hohem Motorisierungsgrad, mit einem Wert von 609. Die Kantone Aargau, Wallis, Solothurn und Neuenburg bestätigen dies zusätzlich.

3. Ist es möglich, im Gegenzug zu einer Reduktion der Strassenkontrollen mehr Ressourcen zur Bekämpfung der Unsicherheit und der Kriminalität einzusetzen?

Die Verkehrskontrollen haben zum Ziel, die Unsicherheit auf den Strassen und die Strassenverkehrsdelinquenz zu bekämpfen. Solche Kontrollen sind wichtig und notwendig. Denn die Statistiken zeigen, dass in keinem anderen Bereich so viele Tote und Verletzte zu beklagen sind. Jede Woche nimmt die Kantonspolizei eine Analyse der Probleme und Ereignisse im Kanton Freiburg vor und setzt sich mit den möglichen Lösungen für diese Probleme auseinander.

Wie bereits betont werden die Verkehrskontrollen nicht auf Kosten anderer Aktivitäten der Kantonspolizei durchgeführt. Es ist ein Auftrag der Kantonspolizei, Raserei und Fahren in angetrunkenem Zustand oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln zu bekämpfen, und dies zum Wohl der Verkehrssicherheit.

8. Mai 2012